

zuföhren und Schiebern und Spekulanten das Handwerk zu legen. So verbanden sich in einer Reihe von Bereichen demokratische Initiativen und neue Gesetzgebung zu einer Massenbewegung. Die Arbeiterklasse ergriff — vom Faschismus und von der Ausbeutung durch Monopole und Großgrundbesitzer befreit — sowohl die Initiative zur Schaffung neuer Produktionsverhältnisse als auch zur Verwirklichung des neuen Rechts, das Ausdruck ihres Willens war und ihren Interessen entsprach.

Wenn in dieser Zeit Tausende von Werktätigen die Felder bewachten, Betriebsbegehungen durchführten, um gehortete Rohstoffe und Waren aufzudecken, oder (wie in Sachsen-Anhalt) den Schutz der Kohlezüge organisierten, so waren das die Keime der späteren Massenbewegung der Werktätigen in der DDR für die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit und für die allseitige Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit. In diesem neuen Verhalten zu Recht und Gesetz erwies sich auch, wie sich mit den antifaschistischen Umgestaltungen das Bewußtsein der Menschen veränderte, wie sich — zunächst in der Arbeiterklasse und bei den bewußten Antifaschisten aus allen Schichten der Bevölkerung — ein neues Staats- und Rechtsbewußtsein entwickelte, das die bürgerliche Rechtsideologie zu verdrängen begann.

Führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse bei der Staats- und Rechtsentwicklung

Die Überwindung des gesamten alten, bürgerlichen Rechtssystems und seiner Institutionen und die Verdrängung der bürgerlichen Rechtsideologie vollzogen sich innerhalb einer ideologischen Auseinandersetzung, die von der Partei der Arbeiterklasse geführt und immer wieder vorangetrieben wurde.

Die KPD und seit April 1946 die SED trugen durch ihre theoretische, ideologische und organisatorische Arbeit maßgeblich zur revolutionären Staats- und Rechtsentwicklung und zur Durchsetzung der demokratischen Gesetzlichkeit bei. Vor allem wurden die wissenschaftlichen Auffassungen der Arbeiterklasse, die Lehre von Marx, Engels und Lenin, sowie sowjetische Erfahrungen den Werktätigen nähergebracht und so die grundlegenden Erkenntnisse zu den Fragen des Staates und des Rechts in die politische Leitung übertragen und zur Grundlage der ideologischen Auseinandersetzung gemacht.

Diese Arbeit der Partei erfolgte unter komplizierten ideologischen Bedingungen; so waren insbesondere die Nachwirkungen der faschistischen Ideologie, bürgerliche Staats- und Rechtsauffassungen, ein vom Imperialismus ausgehender Antikommunismus und Antisowjetismus, aber auch dogmatische und sektiererische Auffassungen zu überwinden.

Die Partei überwand zunächst in ihren eigenen Reihen opportunistische und letztlich bürgerliche Auffassungen von den Werten der „reinen Demokratie“ und einer allgemeinen „Gerechtigkeit“, wie sie in den Jahren 1945/46 von einigen Gruppen in der SPD, insbesondere von Juristen¹³, vertreten waren. Mit ihren programmatischen Dokumenten, so mit dem Dokument „Weg und Ziel der SED“, mit den „Grundrechten des deutschen Volkes“ und dem Verfassungsentwurf für eine deutsche demokratische Republik sowie den kommunal- und sozialpolitischen Richtlinien¹⁴ führte die SED fortschrittliche Rechtsauffassungen ein. Sie wurden durch die Länderverfassungen aus dem Jahr 1947, durch die Verfassung der DDR von 1949 und durch gesetzliche Regelungen zur Festigung der Bodenreform, zur Organisation des Volkseigentums und der politisch-staatlichen Struktur sowie zur Gestaltung der Arbeitsrechtsverhältnisse geltendes Recht.

Die SED setzte sich energisch dafür ein, daß die von ihr vorgeschlagenen Rechtsnormen nicht nur in den Versammlungen und Schulungsveranstaltungen der Partei, sondern auch in Gewerkschaftsversammlungen, in öffentlichen

Aussprachen und in der Presse diskutiert wurden. Große Aufmerksamkeit widmete die Partei auch der Diskussion der Rechtsprobleme mit Staatsfunktionären und Juristen, die das Recht sowohl auszuarbeiten als auch anzuwenden hatten, um sie mit marxistisch-leninistischen Rechtskenntnissen auszurüsten.¹⁵

In die Jahre der Neugestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone fallen auch die ersten Arbeiten zur Anwendung der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtslehre auf die Bedingungen des antifaschistischen Neuaufbaus. Wichtige Beiträge dazu kamen vor allem vom Kollektiv der Parteilührung der SED. Mit dem Erscheinen der „Neuen Justiz“ ab Januar 1947 konnten Grundfragen der demokratischen Rechts- und Justizentwicklung in breiterem Umfang diskutiert und geklärt werden. Wenn anfangs neben neuen, fortschrittlichen Gedanken oft noch formaljuristische Aufsätze standen, so gewannen doch bald diejenigen Beiträge entscheidendes Gewicht, die von marxistisch-leninistischen Positionen ausgingen. Vor allem Karl Polak setzte sich wiederholt mit der bürgerlichen Staats- und Rechtslehre in Vorträgen, Broschüren und nicht zuletzt auch in der „Neuen Justiz“ auseinander.¹⁷

Damit hatte sich innerhalb weniger Jahre in Gesetzgebung und Rechtsverwirklichung, in der theoretischen und ideologischen Arbeit die revolutionär-demokratische Gesetzlichkeit der Arbeiterklasse herausgebildet. Ausgehend von den Beschlüssen des II. Parteitag, forderte die SED deshalb wegen der Bedeutung der Gesetzlichkeit für die weitere antifaschistisch-demokratische und sozialistische Entwicklung auf der I. Parteikonferenz (25. bis 28. Januar 1949) die strikte Wahrung und Durchsetzung der demokratischen Gesetzlichkeit. Zugleich betonte sie die Bindung aller Staatsorgane und der Bürger an diese Gesetzlichkeit.¹⁸

Sozialistische Rechtsentwicklung nach Gründung der DDR

Die Gründung der DDR als souveräner sozialistischer Staat der Diktatur des Proletariats, das Inkrafttreten der ersten Verfassung der DDR mit ihrer konstitutiven Wirkung für die gesamte Rechtsordnung und die Gesetzgebung durch die Oberste Volksvertretung bedeuteten in der Rechtsentwicklung der DDR einen wichtigen Schritt nach vorn. Nun gab es nicht mehr „Zonen-“, „Länder-“ und „Reichsrecht“, sondern das einheitliche Recht der DDR, das sich in seinem sozialistischen Wesen entfalten und zu einer wesentlichen Bedingung der sozialistischen Umgestaltung und ihres Schutzes werden konnte. Dazu gehörten auch die Bestimmungen des StGB und des BGB, die als Bestandteil der Rechtsordnung der Arbeiter-und-Bauern-Macht nach dem Willen und den Interessen der Arbeiterklasse entsprechend angewandt wurden. Dabei durfte jedoch nicht übersehen werden, daß diese Bestimmungen im Aufbau und in ihrer Gestaltung als bürgerliches Recht entstanden waren. Ihre Anwendung war daher stets mit einer klaren Abgrenzung vom bürgerlichen Recht verbunden; sie waren der gesellschaftlichen Entwicklung gemäß zu ergänzen und zu gegebener Zeit durch sozialistische Neukodifikationen abzulösen.

Deutlicher wurde nunmehr auch die Abgrenzung zwischen dem Recht der DDR und dem der BRD. Zielstrebig baute die Volkskammer das Recht der DDR aus, das dem arbeitenden Menschen, seinen Perspektiven und Interessen, der Jugend, der Gleichberechtigung und Entwicklung der Frauen, der wissenschaftlich begründeten Entwicklung der Volkswirtschaft und dem sozialen Fortschritt diene. Das Gesetz der Arbeit, das Jugendgesetz und weitere Gesetze¹⁹ charakterisierte Ministerpräsident Otto Grotewohl als eine der Grundlagen, auf denen sich die junge DDR entwickeln wird, als ein Werk, wie es in seiner Fortschrittlichkeit und Kühnheit die Geschichte der deutschen Gesetzgebung noch nicht gekannt hat.²⁰